

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 30. April 1975

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Prensberger sowie Landesrat Peltzmann.

Gedenkminute:

Gedenken an den ehemaligen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag Leopold Ebner (367).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Pölzl, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Ritzinger, Schrammel, Einl.-Zahl 202/1, betreffend die Einführung der Briefwahl (367);

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Neuhold, Lind, Jamnegg und Pinegger, Einl.-Zahl 203/1, betreffend Senkung des Zinssatzes für Wohnbaukredite;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Pranchk, Einl.-Zahl 204/1, betreffend die Übernahme eines Großteiles der Interessentenleistungen durch das Land Steiermark zur Verbauung des sogenannten Kochofenlawinenganges in Kleinsölk;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranchk und Prof. Doktor Eichtinger, Einl.-Zahl 205/1, betreffend die Fortsetzung des Ausbaues der Landesstraße in der Kleinsölk;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 206/1, betreffend die Unwetterschäden im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 207/1, betreffend den Ausbau des sogenannten „Lambachbichls“ von Teufenbach nach Mariahof und der Landesstraße von Neumarkt nach Zeuschach;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 208/1, betreffend die sofortige Einrichtung einer öffentlichen Beratungs- und Kontrollstelle zur Überprüfung der durch die Wohnbau-genossenschaften und sonstigen Wohnbauträger in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhung der Mietzinse bzw. Rückzahlungsraten und Betriebskosten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, Einl.-Zahl 209/1, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Jamnegg, Dr. Dorfer und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 210/1, betreffend Aufklärungsaktion „Energie- und Rohstoffsparen“;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Ritzinger, Einl.-Zahl 211/1, betreffend die Erstellung eines steirischen Strom-Energieplanes;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, Einl.-Zahl 212/1, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden

höheren Schule für Knaben und Mädchen im Raume der Grazer Bezirke Waltendorf—St. Peter;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellinger und Genossen, Einl.-Zahl 213/1, betreffend Übernahme der sogenannten Spechtenseestraße im Bezirk Liezen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Strenitz, Bischof, Gross und Genossen, Einl.-Zahl 214/1, betreffend den Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 215/1, betreffend die Förderung der Umstellung von Ofenheizung auf Ferngasheizung für 100 Wohnungen von Mietern der WAM (Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan) in Kindberg-Dörfel;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Brandl, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 216/1, betreffend Maßnahmen für eine umfassende Lawinensicherung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Gross und Genossen, Einl.-Zahl 217/1, betreffend die Beförderung der sogenannten „Beamtenmaturanten“ in die Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe B;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, Einl.-Zahl 218/1, betreffend die Errichtung einer 5jährigen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Pichler, Laurich, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 219/1, betreffend die Erstellung eines Landesstraßenkonzeptes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 220/1, betreffend die Auslegung des von der Österreichischen Draukraftwerke AG. geplanten weiteren kalorischen Kraftwerkes im Raum Köflach—Voitsberg auch als Fernheizwerk;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karner, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 221/1, betreffend die Errichtung eines Institutes für Umweltschutz und eines Umweltschutzbeirates im Bundesland Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 223/1, betreffend den Ankauf eines 2896 m² großen Grundstückes, Grundstück Nr. 278/2, KG. Waasen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde St. Gallen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 225/1, betreffend die Firma Reinisch Verfahrenstechnik Anlagen zur Wasser- und Abwasserreinigung Graz; Übernahme einer Landeshaftung für einen Kredit in der Höhe von 1.700.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 226/1, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für Witwe Hermine Zand (nach Schriftsteller Herbert Zand);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 227/1, betreffend Genehmigung eines weiteren Grundankaufes in der

Katastralgemeinde Berndorf für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 228/1, zum Beschluß betreffend Errichtung eines Beamtenwohnhauses in Judenburg. Grundankauf von Komm.-Rat Ludwig Huber und der Osterreichischen Wohnbau-genossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/1, betreffend den Ankauf einer Grundfläche von Adolf und Josefa Matzer, Landwirte in Schießl Nr. 19, 8361 Hatzendorf, für den Wirtschaftsbetrieb der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/1, betreffend den Bericht über die bisherige Teilbedeckung des ao. Haushaltes 1975 und Genehmigung einer teilweisen Abänderung der Dringlichkeitsreihung gemäß Punkt 8 des Landtagsbeschlusses vom 20. Dezember 1974;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222/1, über den mündlichen Bericht Nr. 7, Beschluß Nr. 38 (Landesvoranschlag 1975 zu Gruppe 3) vom 20. Dezember 1974, betreffend Verbesserung des Fernsehempfanges in den Berggebieten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 229/1, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Doktor Eichinger, Ing. Stoisser und Lind, betreffend genaue Erhebungen über den Stand der steirischen Wirtschaft, insbesondere über die finanzielle Situation und die Arbeitsplätze in den Betrieben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16/4, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger, Marczik und DDr. Stepantschitz, betreffend eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/3 zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, vom 22. Jänner 1975, Einl.-Zahl 113/1, betreffend die Verschuldung der steirischen Gemeinden (368).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 202/1, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1, 209/1, 210/1, 211/1, 212/1, 213/1, 214/1, 215/1, 216/1, 217/1, 218/1, 219/1, 220/1 und 221/1 der Landesregierung (367).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 223/1, 224/1, 225/1, 226/1, 227/1, 228/1, 230/1 und 231/1 dem Finanz-Ausschuß (368).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 222/1 und 229/1 dem Volksbildungs-Ausschuß (368).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 15/5 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (368).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 16/4 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (368).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 113/3 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (368).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt (368);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Prensberger und Genossen, betreffend Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend Ehrung verdienter Mitglieder des Bergrettungs- und Suchdienstes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Über-

nahme der Verbindungsstraße von Vordernberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöb;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Bischof, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung einer Ausbildungsstätte für das leitende und lehrende Krankenpflegepersonal in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Proleb nach Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Loidl, Doktor Strenitz, Gross und Genossen, betreffend Gewährung von Wohnbeihilfen aus Mitteln der Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Pichler, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den steirischen Straßen (369).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Einl.-Zahl 196/1, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (369).

Redner: Abg. Hammerl (369), Abg. Jamnegg (370).

Annahme des Antrages (370).

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (370).

Annahme des Antrages (370).

3. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (370).

Annahme des Antrages (371).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Lackner, betreffend das Gebührengesetz 1975.

Berichterstatter: Abg. Koiner (371).

Redner: Abg. Dr. Schilcher (371), Landesrat Dr. Klauser (372).

Annahme des Antrages (373).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften im Jahre 1974.

Berichterstatter: Abg. Brandl (373).

Annahme des Antrages (373).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 250, KG. Lannach mit Wohnhaus Lannach 111, Gerichtsbezirk Stainz, von Herrn Alois Zatrepalek, Gruppeninspektor der Zollwache, Bahnhofgürtel 57, 8020 Graz und Frau Martha Markl, Hausfrau, Weissachersiraße 29, 6330 Kufstein.

Berichterstatter: Abg. Zinkanel (373).

Annahme des Antrages (373).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/1, betreffend die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1973.

Berichterstatter: Abg. Brandl (373).

Annahme des Antrages (373).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/1, zum Beschluß Nr. 31 vom 20. Dezember 1974, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrten.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (373).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (374).

Annahme des Antrages (375).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 159/1, 160, 161/1, 161/2, 162, 163, 159/2 und 50 mit Wohnhaus Zehndorf 11 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ, 36, KG, Zehndorf, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von den Ehegatten Herrn Erich und Frau Elfriede Fandl, ersterer Maurer, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Zehndorf 11, 8521 Wettmannstätten.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (375).

Annahme des Antrages (375).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ, 140, KG, Zeierling, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, mit Wohnhaus Zeierling Nr. 64 von Frau Justine Mandl, Hausfrau, wohnhaft Zeierling 64, 8523 Frauental.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (375).

Annahme des Antrages (375).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1974.

Berichterstatter: Abg. Brandl (375).

Annahme des Antrages (375).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann an der Spitze sowie den Herrn Abgeordneten zum Bundesrat.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Prensberger sowie Landesrat Peltzmann.

Ich bitte die Damen und Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Wieder obliegt mir die traurige Pflicht, dem Hohen Haus das Ableben eines ehemaligen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Herr Leopold Ebner ist am 21. April 1975 verstorben. Er gehörte dem Steiermärkischen Landtag vom 13. Juni 1953 bis 18. März 1957 an. Zwei Tage nach seiner Heimkehr aus dem Krieg im August 1945 wurde ihm die Funktion des Bürgermeisters der Gemeinde Rettenegg übertragen. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tode aus. Weiters war Ebner 15 Jahre Mitglied des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark und 25 Jahre Beirat

des Pensionsfonds der Gemeindebediensteten bei der Steiermärkischen Landesregierung. Von seiner insgesamt 49jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war Ebner 37 Jahre Feuerwehrhauptmann. Er war ein Mann, der sein Leben lang den Menschen seiner Heimat mit Leib und Seele zu dienen bereit gewesen ist. Der Steiermärkische Landtag wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren!

Folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich der Landesregierung zuweise:

Antrag der Abgeordneten Pölzl, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Ritzinger, Schrammel, Einl.-Zahl 202/1, betreffend die Einführung der Briefwahl;

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Neuhold, Lind, Jamnegg und Pinegger, Einl.-Zahl 203/1, betreffend Senkung des Zinssatzes für Wohnbalkredite;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Koiner und Pränckh, Einl.-Zahl 204/1, betreffend die Übernahme eines Großteiles der Interessentenleistungen durch das Land Steiermark zur Verbauung des sogenannten Kochofenlawinenganges in Kleinsölk;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pränckh und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 205/1, betreffend die Fortsetzung des Ausbaues der Landesstraße in der Kleinsölk;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 206/1, betreffend die Unwetterschäden im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 207/1, betreffend den Ausbau des sogenannten „Lambachbichls“ von Teufenbach nach Mariahof und der Landesstraße von Neumarkt nach Zeutschach;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 208/1, betreffend die sofortige Einrichtung einer öffentlichen Beratungs- und Kontrollstelle zur Überprüfung der durch die Wohnbaugenossenschaften und sonstigen Wohnbauträger in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhung der Mietzinse bzw. Rückzahlungsraten und Betriebskosten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, Einl.-Zahl 209/1, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Jamnegg, Dr. Dorfer und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 210/1, betreffend Aufklärungsaktion „Energie- und Rohstoffsparen“;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Ritzinger, Einl.-Zahl 211/1, betreffend die Erstellung eines steirischen Strom-Energieplanes;

Antrag der Abgeordneten DDr. Sepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Doktor Maitz und Dr. Schilcher, Einl.-Zahl 212/1, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höhe-

ren Schule für Knaben und Mädchen im Raume der Grazer Bezirke Waltendorf—St. Peter;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Fellinger und Genossen, Einl.-Zahl 213/1, betreffend Übernahme der sogenannten Spechtenseestraße im Bezirk Liezen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Strenitz, Bischof, Gross und Genossen, Einl.-Zahl 214/1, betreffend den Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 215/1, betreffend die Förderung der Umstellung von Ofenheizung auf Ferngasheizung für 100 Wohnungen von Mietern der WAM (Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan) in Kindberg-Dörfel;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Brandl, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 216/1, betreffend Maßnahmen für eine umfassende Lawinensicherung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Gross und Genossen, Einl.-Zahl 217/1, betreffend die Beförderung der sogenannten „Beamtenmaturanten“ in die Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe B;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, Einl.-Zahl 218/1, betreffend die Errichtung einer 5jährigen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Pichler, Laurich, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 219/1, betreffend die Erstellung eines Landesstraßenkonzeptes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 220/1, betreffend die Auslegung des von der Österreichischen Draukraftwerke AG. geplanten weiteren kalorischen Kraftwerkes im Raum Köflach—Voitsberg auch als Fernheizwerk und

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 221/1, betreffend die Einrichtung eines Institutes für Umweltschutz und eines Umweltschutzbeirates im Bundesland Steiermark.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 223/1, betreffend den Ankauf eines 2896 m² großen Grundstückes, Grundstück Nr. 278/2, KG. Waasen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde St. Gallen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 225/1, betreffend die Firma Reinisch Verfahrenstechnik Anlagen zur Wasser- und Abwasserreinigung Graz; Übernahme einer Landeshaftung für einen Kredit in der Höhe von 1,700.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 226/1, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für Witwe Hermine Zand (nach Schriftsteller Herbert Zand);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 227/1, betreffend Genehmigung eines weiteren Grundankaufes in der Katastralgemeinde Berndorf für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 228/1, zum Beschluß betreffend Errichtung eines Beamtenwohnhauses in Judenburg. Grundankauf von Komm.-Rat Ludwig Huber und der Österreichischen Wohnbau-genossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/1, betreffend den Ankauf einer Grundfläche von Adolf und Josefa Matzer, Landwirte in Schießl Nr. 19, 8361 Hatzendorf, für den Wirtschaftsbetrieb der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf und die

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/1, betreffend den Bericht über die bisherige Teilbedeckung des ao. Haushaltes 1975 und Genehmigung einer teilweisen Abänderung der Dringlichkeitsreihung gemäß Punkt 8 des Landtagsbeschlusses vom 20. Dezember 1974.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222/1, über den mündlichen Bericht Nr. 7, Beschluß Nr. 38 (Landesvoranschlag 1975 zu Gruppe 3) vom 20. Dezember 1974, betreffend Verbesserung des Fernsehempfanges in den Berggebieten und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 229/1, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird.

Dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger, Ing. Stoisser und Lind, betreffend genaue Erhebungen über den Stand der steirischen Wirtschaft, insbesondere über die finanzielle Situation und die Arbeitsplätze in den Betrieben, zu.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16/4, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und DDr. Stepantschitz, betreffend eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg, zu.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/3, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, vom 22. Jänner 1975, Einl.-Zahl 113/1, betreffend die Verschuldung der steirischen Gemeinden, zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Prensberger und Genossen, betreffend Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend Ehrung verdienter Mitglieder des Bergrettungs- und Suchdienstes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von Vordernberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöß;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Bischof, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung einer Ausbildungsstätte für das leitende und lehrende Krankenpflegepersonal in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Proleb nach Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Loidl, Doktor Strenitz, Gross und Genossen, betreffend Gewährung von Wohnbeihilfen aus Mitteln der Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Pichler, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den steirischen Straßen.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Einl.-Zahl 196/1, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, geändert wird.

Berichtersteller ist Abgeordneter Adolf Pinegger.
Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Einl.-Zahl 196/1, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, geändert wird, behandelt. Diese Änderung bezieht sich auf das Beschäftigungsverbot und auf diverse Arbeiten, die man Müttern in der Schwangerschaft nicht zumuten kann, bezogen auf Arbeiten, die im Stehen verrichtet werden sollen, Arbeiten auf Beförderungsmitteln und Arbeiten im Akkord.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat diese Regierungsvorlage einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte, dem Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bezüglich dieser Änderung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Sommer des Vorjahres haben sozialistische Abgeordnete im Hohen Haus den Antrag gestellt, die Ausdehnung der Schutzfrist von sechs auf acht Wochen auch für Dienstnehmerinnen in den steirischen Gemeinden vorzunehmen. Der vorliegende

Gesetzesentwurf bringt nun diese Gleichstellung mit der Novelle zum Mutterschutzgesetz des Bundes nicht nur in dieser Hinsicht, sondern, wie der Herr Berichterstatter bereits angeführt hat, es werden unter einem alle Anpassungen an neue medizinische Erkenntnisse, die weitere Erleichterungen für Mütter bringen, vorgenommen. Mit dieser von mir zitierten Novelle des Bundes aus dem Jahre 1974 ist aber gleichzeitig an Stelle des Ersatzleistungsgesetzes auch das Bundesgesetz über Geldleistungen der öffentlich Bediensteten während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft in Kraft getreten.

Meine Damen und Herren! Man nimmt Verbesserungen natürlich sehr gern zur Kenntnis und man geht einfach zur Tagesordnung über. Aber sollte man nicht doch ab und zu prüfen, wie sich die Dinge weiterentwickelt und zum Guten gewendet haben? 1960 gab es das erste Karenzurlaubsgeld in Österreich, damals in Höhe von 400 Schilling monatlich. 1972 etwa erhielten Mütter im öffentlichen Dienst, wenn sie Alleinverdiener waren, Beträge von 1400 bis 2000 Schilling monatlich. Diese Beträge wurden vom Einkommen abgeleitet. Wenn sie nicht Alleinverdiener waren, also verehelicht, dann wurden, in bezug auf das Familieneinkommen berechnet, Beträge zwischen 700 und 1000 Schilling monatlich als Karenzurlaubsgeld geleistet. Und nun, meine Damen und Herren, seit der letzten Novelle, mit Wirkung 1. April 1974, erhalten alleinverdienende Mütter monatlich 3328,25 Schilling und verheiratete Mütter 2225,50 Schilling monatlich in gleichmäßiger Höhe und nicht abgestuft nach ihren Monatsbezügen, also nicht mehr in der Form, daß weniger verdienende Mütter auch weniger Karenzurlaubsgeld erhalten. Ich glaube, daß diese Regelung als soziale Lösung anzusehen ist. Mit Juli dieses Jahres werden die Beiträge automatisch um 11,8 Prozent weiter angehoben, weil diese neue Gesetzesnovelle die Höhe des Karenzurlaubsgeldes von Gehaltszahlungen im öffentlichen Dienst ableitet. Ab diesem Zeitpunkt werden nun alleinverdienende Mütter monatlich über 3700 Schilling erhalten und verheiratete Mütter nahezu 2500 Schilling monatlich. Meine Damen und Herren, das sind sicher Summen, die Müttern helfen können, das sind aber auch Beträge, die es Müttern ermöglichen, die Inanspruchnahme der Karenzurlaubszeit überhaupt wahrzunehmen. Denn die Praxis hat vielfach gezeigt, daß die Karenzurlaubszeit nicht in Anspruch genommen wurde, weil die finanziellen Belastungen für junge Familien das einfach nicht zuließen, obwohl dieses Gesetz ermöglichen sollte, daß Mütter in der ersten Zeit bei ihren Kindern sein können. Wenn man dazu noch beachtet, daß in der Zwischenzeit die Geburtenhilfe auf 16.000 Schilling, das heißt zweimal 8000 Schilling, erhöht worden ist und die neuen Sätze der Kinderbeihilfen berücksichtigt, dann ergibt sich hier ein abgerundetes Bild der Sozialleistungen in Österreich.

Ich kann feststellen, meine Damen und Herren, und alle Statistiken beweisen es, daß Österreich auf allen Gebieten des Sozialrechtes im Spitzfeld der Industriestaaten zu finden ist. Meine Damen und Herren, das alles ist Hilfe für die Familie, wie sie die Sozialisten verstehen und wie sie die Re-

gierung Kreisky systematisch verwirklicht hat. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Verbesserungen des Mutterschutzgesetzes sind — und ich möchte das ohne Einschränkung sagen — dennoch nur als Fortsetzung der schon lange vorher eingeleiteten familienpolitischen Maßnahmen in diesem Land anzusehen. Ich will nun nicht dasselbe tun, wie Sie, Herr Abgeordneter Hammerl, und angesichts der bevorstehenden Ereignisse im Herbst dieses Jahres, nun also meinerseits besondere Verdienste hervorheben. Ich möchte aber doch ausdrücklich festhalten dürfen, daß die Familienpolitik in Österreich systematisch aufgebaut und fortentwickelt worden ist und ich es nicht als ein so außergewöhnliches Verdienst erachten kann, wenn nun hier eine ganz natürliche Entwicklung sich fortsetzt. Aber nun zum konkreten Anlaß: Ich freue mich, daß hier eine Anpassung an das Bundesgesetz erfolgt. Ich möchte aber, Herr Kollege Hammerl, auf einen Umstand besonders hinweisen. Meine Damen und Herren, die alleinverdienenden Mütter haben sicher zu Recht — sie haben es ohnedies schwer genug — einen höheren Betrag erhalten. Aber durch die Formulierung im Bundesgesetz ist nun folgende Situation entstanden: Als alleinstehende Mütter werden nach diesem Gesetz auch jene Frauen und Mütter gewertet, die in einer freien Lebensgemeinschaft leben, und es gibt in Österreich gar nicht so wenig Familien, in denen die Partner zwar nicht verheiratet sind, aber dennoch mit den Kindern in einem Familienverband leben. Das heißt also, daß diese Mütter, obwohl nicht alleinstehend, nun auch in den Genuß des höheren Betrages von rund 3000 Schilling kommen und hier ergibt sich eine echte Benachteiligung für die verheiratete Mutter. Ich glaube, hier sollte man einmal darüber nachdenken, wie man diese Benachteiligung beseitigen könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Das Gesetz ist angenommen.

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um einen Zwischenbericht zum Antrag der ÖVP-Ab-

geordneten über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorläufige Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Doktor Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs.

Berichtersteller ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Hohes Haus!

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses berichte ich über diesen Antrag. Die gegenwärtige Rechtslage ist so, daß durch das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 eine Beschränkung des Baues von Supermarktbetrieben nicht möglich ist. Der Abänderung der Steiermärkischen Bauordnung würden voraussichtlich verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen, da es um die Ausübung des Eigentumsrechtes geht und um die wirtschaftliche Verfügungsfreiheit. Eine Förderung von kleinmaßstäblichen Detailhandelsgeschäften würde in derart breiter Streuung nötig sein, daß es aus Mitteln des Landes nicht möglich ist. Eine Senkung öffentlicher Abgaben für kleinere Detailgeschäfte würde auch nicht zielführend sein, da gerade diese kleinen Geschäfte ohnedies schon geringe Abgaben bezahlen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher der Bundesregierung diesen Tatbestand berichtet und um Maßnahmen gebeten. Der Antrag der steirischen Abgeordneten beinhaltet: Erstens, soweit im landeseigenen Wirkungsbereich möglich — etwa durch baugesetzliche Bestimmungen oder Kreditförderungsmaßnahmen — Leitgedanken und Vorschläge für eine optimale Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung zu erstellen und zweitens bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß Maßnahmen zur Sicherstellung einer dezentralisierten Güterversorgung der Bevölkerung, wie etwa durch steuer- oder kreditpolitische Maßnahmen bzw. Begünstigungen bestehender kleinerer Detailhandelsgeschäfte ergriffen werden; eine gewerberechtliche Bewilligungspflicht für den Bau von Einkaufszentren ab einer festzulegenden Größe

wäre wünschenswert. Dies alles wurde sinngemäß der Bundesregierung mitgeteilt, die erklärte, daß sie es dem Handelsministerium zugewiesen hat. Die Steiermärkische Landesregierung bittet daher neuerlich um Mitteilung über die von der Bundesregierung in dieser wichtigen Frage vertretenen Auffassung, insbesondere über getroffene Veranlassungen für die der Steiermärkischen Landesregierung dringend erscheinende Aufnahme zielführender Erörterungen auf interministerieller Ebene und vorbereitender legislativer Arbeiten zur Schaffung der nötigen gesetzlichen Bestimmungen. Im Hinblick auf die vom Steiermärkischen Landtag verlangte Berichterstattung wird um möglichst baldige Benachrichtigung der Steiermärkischen Landesregierung gebeten.

Namens des Ausschusses bitte ich, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Lackner, betreffend das Gebührengesetz 1975.

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit Beschluß vom 12. Dezember 1974 hat der Steiermärkische Landtag die Landesregierung aufgefordert, Verhandlungen mit dem Bund im Sinne des § 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 wegen einer Beteiligung der Länder und Gemeinden am Aufkommen der Gebühren nach dem Gebührengesetz 1975 in Abstimmung mit den übrigen Bundesländern und den Gemeindebünden aufzunehmen. Die Landesregierung ist diesem Wunsch nachgekommen und hat sowohl bei der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer wie auch anlässlich einer Landesfinanzreferentenkonferenz diese Materie zur Sprache gebracht. Die Verbindungsstelle wurde ersucht, eine Äußerung der übrigen Bundesländer sowie des Städtebundes und Gemeindebundes zu diesem Thema einzuholen und dieses auf die Tagesordnung der Finanzreferentenkonferenz zu setzen. Die Stellungnahmen der einzelnen Bundesländer, soweit sie eingelangt sind, sind verschieden gewesen, so daß die Frage der Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrag nach dem Gebührengesetz 1975 beraten wurde; ein Beschluß kam jedoch nicht zustande, und zwar mangels einer einhelligen Meinung.

Ich stelle daher namens des zuständigen Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingeholten Stellungnahmen der Länder Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien sowie das Ergebnis der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 26. Februar 1975 zur Frage einer allfälligen

Beteiligung der Länder und Gemeinden an der zu erwartenden Ertragssteigerung nach dem Gebührengesetz 1975 und der diesbezüglichen Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bund im Sinne des § 5 FAG 1973 nach vorheriger Abstimmung mit den Ländern und Gemeindebünden werden zur Kenntnis genommen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bernd Schilcher hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich über den Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz nicht ganz glücklich bin. Juristisch gesehen geht es im vorliegenden Fall — wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat — darum, ob die Meinung der Steirer, daß Verhandlungen über die Gebührenerhöhungen im Gebührengesetz 1975 eintreten sollen, vertretbar ist oder nicht.

Nun glaube ich, hat das steirische Landesfinanzreferat richtig festgestellt, daß juristisch zumindest die Meinung vertretbar ist, daß Verhandlungen stattfinden sollten und hat das folgendermaßen begründet: Erstens steht im § 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1973, daß der Bund zumindest dann Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden führen muß, wenn er neue steuerpolitische Maßnahmen plant, falls diese neuen steuerpolitischen Maßnahmen Nachteile für die anderen Gebietskörperschaften haben. Zweitens hat das Landesfinanzreferat wahrscheinlich mit Recht festgestellt, daß es sich beim Gebührengesetz 1975 nicht um Gebühren im klassischen Sinn handelt — das steht auch in den Stenographischen Protokollen zum Gesetz selbst —, sondern, daß das im Grunde eigentlich Verkehrssteuern sind oder zumindest verkehrssteuerähnliche finanzpolitische Maßnahmen. Wenn ich z. B. Kredite mit Gebühren versee, hat das umsatzsteuerliche Bedeutung. Drittens wurde vom Landesfinanzreferat festgestellt, daß das eine Maßnahme ist, die rein finanziell nicht unerhebliche Mehreinnahmen des Bundes nach sich zieht, wenn man allein bedenkt, daß die Nettozuwachsrate der Kredite pro Jahr in Österreich zwischen 25 und 35 Milliarden liegt.

Wenn man das alles überlegt, kann nicht fraglich sein, daß dann, wenn ich Kredite in diesem Ausmaß erhöhe, wenn ich also vorne etwas wegnehme, auch die Ertragslage hinten unter Umständen davon berührt wird. Das heißt, daß die Gemeinden und Länder, die an den Ertragssteuern Anteil haben, durchaus mit einiger Wahrscheinlichkeit durch diese Maßnahmen des Bundes betroffen werden.

Ich meine, juristisch gesehen besteht kein Zweifel, daß man zumindest auch die Meinung vertreten kann, es liegt der Verhandlungsfall des § 5 Finanzausgleichsgesetz 1973 vor. Nun gebe ich ohne weiteres zu, und das ist im Ausschuß besprochen worden, daß das keine rein juristische Frage ist, sondern meinetwegen auch „halbjuristische“ Aspekte hat. Selbst wenn ich davon ausgehe, daß es sich hier um einen paktierten Ausgleich handelt — und daß es an sich richtig ist, daß man natürlich nicht

jeden Pakt pausenlos verändern darf, weil dann das ganze Paktieren langsam keinen Sinn hat —, gebe ich wohl auch zu überlegen, daß sich hier die Umstände maßgeblich verändert haben, die zu diesem Pakt geführt haben. Es gilt also sozusagen juristisch das Argument, das vor allem von Herrn Bundeskanzler Kreisky in anderem Zusammenhang immer wieder gerne genannt wird, das Argument der *clausila rebus sic stantibus*. Wenn sich die Umstände derart verändern, dann kann man, glaube ich, juristisch nichts dagegen einwenden.

Dazu eine politische Überlegung: Wenn man den Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 27. Februar liest — das heißt, Beschluß ist keiner zustande gekommen, sondern eine Meinung —, so heißt es dort: Es sei nicht zweckmäßig, bei einer zu erwartenden Ertragssteigerung im Rahmen des Gebührengesetzes 1975 Verhandlungen anzustreben, weil andernfalls der Bund auf die Idee kommen könnte, bei einer künftigen möglichen Umsatzsteuererhöhung die prozentuellen Ertragsanteile der Länder zu kürzen.

Jetzt muß ich ganz offen sagen, daß ich ein bißchen unglücklich bin bei dieser Grundstimmung, die hier zum Ausdruck kommt; denn das ist irgendwo die Stimmung eines besetzten Landes, das der Meinung ist, daß man den Okkupanten nicht reizen soll, weil es sonst noch ärger wird. Ich glaube, daß das eine Meinung ist, die nicht ganz so steirisch und eindrucksvoll ist. Denn man könnte immerhin sagen: Wenn der Bund wirklich so stark ist, daß er jederzeit — wie es dort zum Ausdruck kommt — die Länder so kujonieren kann und sagen kann: „So, ihr bekommt eine Kürzung versetzt.“ Wenn das wirklich der Fall ist, dann brauche ich diese Reizung durch ein Verhandlungsangebot gar nicht, dann kann der Bund das ohne weiteres aus seiner Stärke heraus von selber tun. Daher glaube ich, daß hier doch eine Haltung zum Ausdruck kommt, welche sagt: „Still sein, nicht viel reden, sonst geht es uns noch schlechter.“ Ich glaube nicht, daß das eine Haltung ist, die ich gemeinhin als eine steirische Haltung ansehe, zumal, bitte sehr, wir ja daran denken müssen, daß hier eine kleine „Salami-taktik“ angewendet wird. Ich gebe zu: Der Anlaß „Gebührengesetz“ ist nicht sehr bedeutsam, aber viele kleine solche Anlässe ergeben irgendwann einen Umschwung in der Qualität.

Ich habe vor einigen Monaten einen Vortrag von Professor Adamovich vor der Juristischen Gesellschaft gehört, der nachgewiesen hat, daß Österreich, gemessen am internationalen Standard, ein äußerst zentralistischer Bundesstaat ist. Wenn das stimmt, dann bin ich der Meinung, daß man doch jede Gelegenheit benützen muß, um sich gegen noch mehr Zentralismus zu wehren. Wenn zumindest das juristische Rüstzeug die Auslegung zuläßt, daß man hier verhandeln soll, so bin ich der Meinung, daß man das auch tun sollte, andernfalls könnte man in diese leicht dekadente Stimmung kommen: „Mein Gott, was kann man schon ändern“ — so eine kleine Todessehnsucht des Föderalismus, die da dahintersteckt —, „der Bund wird uns sowieso immer überlegen sein.“ Ich meine also, ich werde selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, was hier passiert ist, aber ich werde es mit ein

bißchen Bauchweh zur Kenntnis nehmen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Klausner.

Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich muß noch etwas dazu sagen. Was das Formale anlangt, so leben diese Konferenzen der Zuständigen aus den Ländern — ich formuliere das so, weil es ja nicht nur Landesfinanzreferentenkonferenzen gibt, sondern genauso Konferenzen der Kulturreferenten, der Landeshauptmänner, kurzum, der einzelnen sachlich zuständigen Referenten — davon, daß es zu einstimmigen Beschlüssen kommt. Das ist an sich selbstverständlich und aus der Vorgangsweise gar nicht anders möglich. Das hat wieder zur Folge, daß selbstverständlich dann, wenn sich in der Diskussion über irgend einen Verhandlungsgegenstand herausstellt, daß eine einheitliche Meinung nicht erzielbar ist, ein solches Ergebnis herauskommt, wie es hier Kollege Schilcher bedauert. Das hat mit dem Inhalt im gegenständlichen Fall gar nichts zu tun, ich will hier nur die Vorgangsweise an sich darstellen und unterstreichen.

Es würde uns also gar nicht helfen, wenn wir dort als „Steirer“ — wobei mir ja doch die Verwendung des Wortes „steirisch“ etwas erheiternd vorkommt — versuchen, eine Art Aufstand zu inszenieren. Am Ergebnis würde das nichts ändern, weil, meine Damen und Herren — und darauf möchte ich doch hinweisen — dort diese ablehnende Haltung nicht etwa nur von dem einen oder anderen Bundesland eingenommen worden ist, sondern weil wir dort mit unserer Meinung allein auf weiter Flur waren. Allein deswegen, weil den anderen Bundesländern offensichtlich auf Grund der klaren Vorhersehbarkeit des Ergebnisses einer solchen Auseinandersetzung der „Propagandaaufwand für die Auseinandersetzung“ nicht dafür steht. Daß das nicht immer erfreulich ist, Herr Kollege Dr. Schilcher, das gebe ich durchaus zu. Andererseits ist es eben so, daß alle, die in solchen Konferenzen sitzen, nicht nur die rechtlichen Bestimmungen beachten, die für die Vorgangsweise vielleicht heranzuziehen sind oder nicht, sondern — und das ist ja nichts, was sich nur auf diese Konferenzen beschränkt, das trifft ja in ganz Österreich Gott sei Dank zu — wie soll ich das jetzt formulieren — (Abg. Pözl: „Vorsichtig!“) Nein, ich meine das, was sich als Brauchtum für die Vorgangsweise herausgestellt hat: Nicht das geschriebene, sondern das geübte Recht ist das Entscheidende, und das geübte Recht heißt, daß sich weder der Bund bei den Ländern, noch die Länder bei den Gemeinden oder umgekehrt in Dinge einmischen, die in die alleinige Kompetenz des einen oder des anderen fallen. Das ist es eigentlich. Ich gebe durchaus zu, daß das Beispiel, das hier von Ihnen gewählt bzw. angezogen worden ist, unglücklich gewählt ist — es ist nur das krasseste. Aber darum geht es gar nicht. Es geht einfach darum, daß man vermeiden will, ein Beispiel dafür zu setzen, daß in die alleinige Zuständigkeit einer anderen Gebietskörperschaft ein-

gegriffen wird. Das ist ein Brauch, der sich nicht etwa seit 1970, sondern seit 1945 so herausgebildet hat und der eben dazu führt, daß jetzt im Sinne des Kollegen Pözl alle dort Vertretenen sagen: „Wer weiß, was herauskommt, wenn wir diesen Brauch verändern.“ Davor haben alle Angst, nicht vor den einzelnen Sachproblemen, sondern vor der Veränderung der Spielregeln. Das ist es auch, was dann in einer solchen Situation zu dieser Vorgangsweise führt.

Was den Finanzausgleich selbst anlangt, haben Sie ja ohnedies darauf hingewiesen, was das Wesentliche ist, nämlich das Paktierte. In diesem Zusammenhang möchte ich auf noch etwas eingehen, weil Sie die *clausula rebus sic stantibus* herangezogen haben. Leider läßt sich ja darüber streiten, welche Umstände herangezogen werden können, um eine ausreichende Veränderung zu begründen. Worin liegen die? Wenn ich jetzt die Einnahmeseite heranziehe, hindert niemand einen Gesprächspartner, auch die Ausgabenseite heranzuziehen. Daher, weil diese Abgrenzung so im Ungewissen schwebt, die — zumindest begreifliche — Scheu davor, diese Dinge zur Diskussion zu stellen, deswegen also Herr Kollege das Ergebnis der Landesfinanzreferentenkonferenz: „Laßt uns die schlafenden Hunde nicht wecken.“ (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallbürgschaften im Jahre 1974.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Finanz-Ausschuß darf ich beantragen, die Übernahme von Ausfallbürgschaften des Landes Steiermark im Jahr 1974 in der Höhe von 11,530.000 Schilling auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1973 zu genehmigen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, er suche ich um ein Zeichen der Zustimmung durch Erheben einer Hand.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 250, KG. Lannach mit Wohnhaus Lannach 111, Gerichtsbezirk Stainz, von Herrn Alois Zatrepalek, Gruppeninspektor der Zollwache, Bahnhofgürtel 57, 8020 Graz und Frau Martha Markl, Hausfrau, Weissacherstraße 29, 6330 Kufstein.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft, wie der Herr Präsident schon ausgeführt hat, die Wohnversorgung der Familie Marx, die derzeit mit ihren fünf Kindern im Alter von ein bis zwölf Jahren in Lannach in einer Zweizimmerwohnung untergebracht ist, die gesundheitsschädlich und unzureichend ist. Nun konnte der Bezirksfürsorgeverband Deutschlandsberg eine geeignete Liegenschaft für diese Familie ausfindig machen. Der Kaufpreis dafür beträgt 550.000 Schilling. Nach dem Erwerb dieser Liegenschaft soll sie an die Familie Marx zu einer angemessenen Miete vergeben werden.

Der Antrag der Landesregierung lautet auf Zustimmung und ich darf bitten, diesem Antrag zuzugeben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/1, betreffend die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1973.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie ersuchen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für das Wirtschaftsjahr 1973 zu genehmigen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt den Dank auszusprechen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/1, zum Beschluß Nr. 31 vom 20. Dezember 1974, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Präsident! Hohes Haus!

In der Sitzung vom 20. Dezember 1974 wurde von den Abgeordneten dieses Hauses ein Antrag eingebracht, der beinhaltet, daß die Fahrten der Lehrlinge zur Arbeitsstätte und der Schüler von Volksmusikschulen auch in das Gesetz für die Schülerfreifahrten einbezogen werden. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und ist diesbezüglich an die Bundesregierung herangetreten. Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Zwischenbericht mit dem sich auch der Finanz-Ausschuß am 23. April 1975 befaßt hat. Ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag geht schon auf das Jahr 1972 zurück, wo Abgeordneter Ritzinger einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hat, daß die Lehrlinge den Schülern bei der Freifahrt zur Ausbildungsstätte gleichgestellt werden sollen. Es wurde dieser Antrag mit der neuen Legislaturperiode erneuert.

Es ist dabei auch interessant, den Zeitablauf ein bißchen anzuschauen. Es wurde in einem Schreiben vom 24. August 1972 vom Finanzminister dazu Stellung genommen, daß dies nicht möglich sei, da die Lehrlinge arbeiten und dafür etwas bezahlt bekommen. Wir Abgeordnete dieses Hauses waren mit dieser Antwort nicht zufrieden und haben neuerlich die Landesregierung beauftragt, an den Finanzminister zu schreiben, um eine befriedigendere Antwort zu bekommen. Dieses Schreiben der Landesregierung ist mit dem 4. Juni 1973 datiert. Das sind nahezu zwei Jahre. Wir haben vom Herrn Finanzminister diesbezüglich bis heute noch keine Antwort. Dazu muß man einiges sagen.

Die Lehrlinge — es sind 155.000 in Österreich — stehen in einem Ausbildungsverhältnis und sind meiner Meinung nach aus diesem Grund mit den Schülern an einer allgemeinbildenden höheren Schule und auch mit Hochschülern gleichzustellen. Sie stehen in einer Ausbildung. Wenn wir schon die Fahrt für die einen freigeben und bezahlen, sollten wir das auch für die anderen machen. In diesem Fall ist es so, daß wir von der Wirtschaft bei der dualen Ausbildung dem Staat viel Geld ersparen. Ich habe mir ausgerechnet, daß diese 155.000 Lehrlinge in Österreich etwa 2 Milliarden Schilling im Jahr kosten würden, wenn wir die Kopfquoten für höhere Schüler und Schüler technischer Lehranstalten diesen Zahlen zugrunde legten. Außerdem zahlt die Wirtschaft den Lehrlingen im Jahr noch rund 3 Milliarden. Die Wirtschaft und damit die Jugendlichen, die in einer dualen Ausbildung stehen, bringen 5 Milliarden Schilling. Ich glaube, daß im Grunde genommen diese Jungen die Fahrten ihrer gleichaltrigen Kollegen finanzieren müssen. Wir haben gehört, daß gestern im Nationalrat das 5. Schulorganisationsgesetz einstimmig beschlossen wurde. Wir freuen uns darüber, denn es bringt für die Allgemeinbildung und für die Berufsbildung in Österreich sehr viel Neues und Gutes. Es kostet aber auch sehr viel Geld. Es ist recht und billig, daß wir hier auch für die in Berufsausbildung Stehenden das verlangen, was für die anderen gut ist. Die duale Ausbildung, glaube ich — und das sagen auch die Gewerkschafter in diesem Haus —, ist außer Streit; sie soll nur verbessert werden. Aber der Bund zahlt dafür viel zu wenig, und er sollte wenigstens hier unserem Antrag nachkommen und einen geringen Teil zur Berufsausbildung dazuzahlen.

Einen Hinweis möchte ich zur dualen Berufsausbildung am Rande geben. In der Ausbildung in den Betrieben ist es so, daß im Durchschnitt ein Ausbildner zwei bis drei Auszubildende unter sich hat. Welche Schule könnte sich das leisten? Ich sage das

nur am Rande, um manche Kritiken am dualen Ausbildungssystem zurückzuweisen.

Ich möchte noch auf einen sozialen Aspekt hinweisen. Wenn man schon bei der Umverteilung ist — an und für sich bin ich nicht dafür —, dann soll sie gerecht sein. Zur Zeit ist es nach der Rechtslage so, daß der Sohn eines gut verdienenden Generaldirektors — ich übertreibe bewußt —, der 3 km zur Schule hat, diese Fahrt gratis machen kann und der Sohn, vielleicht einer von sechs Kindern, eines Hilfsarbeiters aus einem hinteren Graben, der 20 oder 25 km zu seiner Ausbildungsstätte fahren muß, diese Fahrt nicht bezahlt bekommt. Ich glaube, diese beiden sehr krassen Beispiele zeigen, daß man etwas ändern müßte. Die Auffassung, daß der Lehrling etwas bezahlt bekommt, ist auch nicht ganz logisch, denn der Lehrling bekommt für die Zeit seiner Berufsschulausbildung auch bezahlt. Das wäre widerlegt.

In unserem Antrag wird auch noch von den Schülern der Volks-Musikschulen gesprochen. Es wäre auch für diese sehr gut, wenn sie in den Genuß dieser Freifahrt kämen. Gerade auf dem freien Land, wo es weniger Zerstreuungsmöglichkeit gibt, ist das aktive Musizieren noch sehr weit verbreitet und ist bestimmt dem passiven Zuschauen in der Stadt vorzuziehen. Auch das wäre ein Grund, die Freifahrten zur Ausbildung auf diesen Personenkreis auszuweiten.

Ich glaube, daß man das auch noch erweitern müßte für die Erwachsenenbildung. Denn die Erwachsenenbildung konzentriert sich immer mehr und mehr in den Großstädten — es ist damit das breite Land eindeutig unterprivilegiert.

Ich möchte hier beim Kollegen Schilcher anschließen, der gesagt hat, daß sozialistische Politik zentralistische Politik ist. Das zeigt wieder einmal die Haltung der Bundesregierung zu dieser Sache. In Wien wird alles hineingesteckt, die U-Bahn wird gebaut, die Donauinsel, die UNO-City, und für die Lehrlinge draußen, am breiten Land, hat man nichts. Für den ländlichen Raum wird viel zu wenig getan.

Ich glaube daher, abschließend sagen zu können, daß es nur recht und billig wäre, die Lehrlinge, die Musikschüler, aber auch die Besucher von Erwachsenenbildungsveranstaltungen in die Fahrtenbeihilfen für die Fahrten zur Ausbildungsstätte einzubeziehen (Abg. Gerhard Heidinger: „In Leibnitz werden s' eine U-Bahn bauen!“) Ich glaube aber auch, daß die Arroganz des Finanzministers unerträglich ist. Das sage ich nicht wegen der Nationalratswahlen, denn dieser Antrag ist ja schon zwei Jahre alt. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das hat mit den Nationalratswahlen nichts zu tun!“) Ich fordere ihn nach 22 Monaten auf, einer demokratisch gewählten Landesregierung und damit auch uns Abgeordneten in diesem Haus auf einen Brief, der immerhin 100.000 Personen betrifft, zumindest eine Antwort zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 159/1, 160, 161/1, 161/2, 162, 163, 159/2 und 50 mit Wohnhaus Zehndorf 11 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 36, KG. Zehndorf, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von den Ehegatten Herrn Erich und Frau Elfriede Fandl, ersterer Maurer, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Zehndorf 11, 8521 Wettmannstätten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft die Wohnversorgung der Familie Stroissnig. Die Ehegatten Stroissnig bewohnen derzeit mit ihren sieben minderjährigen Kindern eine 2-Zimmer-Küche-Wohnung, die auch völlig ungenügend ist. Im Bericht heißt es, ein weiteres Verbleiben der genannten Familie in dieser Wohnung ist untragbar. Es kommt noch dazu, daß zwei schwerbehinderte Kinder, ein gehirngeschädigtes und mongoloides Kind, in dieser Familie vorhanden sind. Der Bezirksfürsorgeverband Deutschlandsberg konnte auch für diese Familie ein geeignetes Objekt finden. Der Kaufpreis dafür beträgt 430.000 Schilling. Auch hier soll nach dem Erwerb der Liegenschaft dieses an die Familie vermietet werden.

Der Antrag der Landesregierung lautet auf Zustimmung. Ich darf auch hier bitten, dem Antrag stattzugeben.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 140, KG. Zeierling, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, mit Wohnhaus Zeierling Nr. 64, von Frau Justine Mandl, Hausfrau, wohnhaft Zeierling 64, 8523 Frauental.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Auch diese Vorlage betrifft die Wohnversorgung einer kinderreichen Familie, und zwar der Familie Pracher mit ihren fünf Kindern. Es heißt im Bericht, daß das Haus, in dem sie wohnen, abbruchreif ist und zum Beispiel das Wasser von einem offenen

Tümpel geholt werden muß. Die vom Bezirksfürsorgeverband Deutschlandsberg ausfindig gemachte Liegenschaft in Zeierling kostet 570.000 Schilling. Auch hier ist die Vermietung an die Familie vorgesehen.

Die Landesregierung beantragt, dem Kauf der Liegenschaft stattzugeben und ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1974.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahre 1974 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1974 von insgesamt 202.974.346 Schilling getätigt. Die Bedeckung erfolgte im ordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabekrediten, Bindung von Mehreinnahmen, Entnahme aus der Investitionsrücklage, Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage, allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1974 und Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 188.226.196 Schilling und im außerordentlichen Haushalt durch Entnahmen aus der Investitionsrücklage und Aufnahme von Darlehen im Betrag von rund 14 Millionen Schilling.

Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10.25 Uhr.